

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

Sitzung

des

GEMEINDERATES

am 18.03.2013

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 22,00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses.

Die Einladung erfolgte am 13.03.2013 .

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner

Vizebürgermeister Josef Tutschek

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--|---|
| 1. gf.GR ⁱⁿ . Petra Graf | 15. GR. Ing. Karl Köckeis |
| 2. gf.GR. Erhard Gredler | 16. GR. Peter Kodym |
| 3. gf.GR. Andreas Grundtner | 17. GR. Mag. Patrick Lieben-Seutter |
| 4. gf.GR. Dr. Spyridon Messogitis | 18. GR ⁱⁿ . Ingrid Lorenz |
| 5. gf.GR. Nikolaus Patoschka | 19. GR. Markus Neunteufel |
| 6. gf.GR. DI Norman Pigisch | 20. GR. Peter Pfeiler |
| 7. gf.GR ⁱⁿ . Ingrid Schön | 21. GR. Stefan Satra |
| 8. GR. Richard Baumann | 22. GR. Gerhard Schneidhofer |
| 9. GR. Michael Dubsky | 23. GRin Constanze Schöniger-Müller |
| 10. GRin Britta Dullinger | 24. GR. Robert Stania |
| 11. GR ⁱⁿ . Elisabeth Fechter | 25. GR. Ing. Hans Peter Sykora |
| 12. GR. Michael Gnauer | 26. GR. Ing. Wolfgang Tomek |
| 13. GR ⁱⁿ . Gabriela Janschka | 27. GR ⁱⁿ . Monika Waldhör |
| 14. GR ⁱⁿ . Dr. Elisabeth Kleissner | 28. GR ⁱⁿ . Martina Wistermayer-Zefferer |

Anwesend waren außerdem:

1. -----

3. -----

2. -----

4. -----

Entschuldigt abwesend waren:

1. gf. GR. Herbert Janschka

5. -----

2. GR. Karl Endl

6. -----

3. GRin Luise Mahlberg

7. -----

4. -----

8. -----

Nicht entschuldigt abwesend waren:

1. -----
2. -----

3. -----
4. -----

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner
Schriftführerin: Helga Reinsperger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G :

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Präsentation Inklusion

Pkt. A) Beschlussfassung über:

- 1) Rechnungsabschluss 2012
- 2) Genehmigung von Beschlüssen des Beirats der KG:
 - a) Rechnungsabschluss 2012
 - b) Rückübertragungsvertrag sowie Rückgängigmachung Aufgabenübernahme Grundstück 448/31 (neue Küche)
- 3) Bestellung Bildungsgemeinderat
- 4) Bestellung Jugendgemeinderat
- 5) Archivordnung
- 6) Verleihung von Wappenringen
- 7) Subventionen
- 8) Vertrag Abwasser Ricoweg ecoplus – Abänderung
- 9) Vereinbarung mit "Taxi Ferry" im Rahmen der WNC
- 10) Umbau Gubinwehr Förderung des NÖ WWF - Annahme
- 11) Gubinwehr, Mödlingbach Pendelrampe, Erd- und Baumeisterarbeiten - Auftrag
- 12) Neubau Küche Aufträge
- 13) Neue Kindergartengruppe KG Europaplatz Aufträge
- 14) Thermische Sanierung Linkegasse 8 Aufträge
- 15) Neue Gemeindebibliothek Migazzi-Haus Auftrag
- 16) Friedhof Erneuerung Kühlanlage und Infrarotheizung für Aufbahrungshalle - Aufträge
- 17) Generationenpark - Auftrag Freiraumplanung Ausführungsplanung
- 18) Städtebaulicher Leitentwicklungsplan - Aufträge
- 19) "ELAK-Verbund-Gföhl" Vereinsaustritt sowie dadurch bedingte Auflösung der Nutzungs- und Dienstleistungsvereinbarung mit dem ELAK-Government-Verbund
- 20) Behandlung der Dringlichkeitsanträge

Pkt. B) Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

Pkt. C) Sitzung des Prüfungsausschusses vom 6.3.2013

Pkt. D) Beschlussfassung über:

Nicht öffentlicher Teil (gem. § 47 Abs. 3 der NÖ GO)

- 21) Sozialfonds
- 22) Wohnungsvergaben
- 23) Rechtssache - Vergleich
- 24) Personalangelegenheiten:

- a) Aufnahme
 - b) Erhöhung Wochenstunden
 - c) a.o. Vorrückung
- 25) Behandlung der Dringlichkeitsanträge

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Präsentation Inklusion

Es wird 1 Dringlichkeitsantrag gestellt:

1. Dringlichkeitsantrag: Einbringung ordentliche Revision

Gf. GR DI Norman Pigisch verlässt den Sitzungssaal.

Die Verlesung des 1. Dringlichkeitsantrages erfolgt lt. Herrn Bgm. Ing. Christian Wöhrleitner im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner bringt den Antrag um Aufnahme des 1. Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Lt. Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner wird der 1. Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 25a) behandelt.

Gf. GR DI Norman Pigisch kommt wieder in den Sitzungssaal.

Pkt. A)

Beschlussfassung über:

1) Rechnungsabschluss 2012

Geschäftsführende Gemeinderätin Petra Graf stellt folgenden Antrag:

„Gem. § 83 der Niederösterreichischen Gemeindeordnung wurde der Abschluss für das Rechnungsjahr 2012 zwei Wochen hindurch, das ist von 22. Februar 2013 bis 08. März 2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Hiezu sind keine Stellungnahmen eingebracht worden.“

Der Rechnungsabschluss schließt mit einem Soll-Überschuss von

€ 1,100.374,18 im ordentlichen Haushalt und einem Soll-Überschuss von

€ 288.751,15 im außerordentlichen Haushalt.

Die aus dem Abschluss zu ersehenden Überschreitungen werden - sofern sie nicht während des Rechnungsjahres 2012 im Zuge der Sachbeschlüsse in Form von Umwidmungen beschlossen wurden - in ihrer Gesamtheit beschlossen, da sie durch Mehreinnahmen und Minderausgaben ihre Deckung finden. (Siehe Erklärung der Über- bzw. Unterschreitungen)

Der Gemeinderat gibt dem vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2012 seine Zustimmung.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (18 : 12; dagegen GRin Dullinger, GR Satra, GRin Janschka, GR Gnauer, gf. GR DI Pigisch, Stimmhaltung Fraktion Umweltforum, GR Mag. Lieben-Seutter, gf. GR Gredler, GRin Fechter, GR Pfeiler) angenommen.

2) Genehmigung von Beschlüssen des Beirats der KG:

Vizebürgermeister Josef Tutschek stellt folgende Anträge:

a) Rechnungsabschluss 2012

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf genehmigt den Beschluss des Beirats des Vereins zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wiener Neudorf & Co Kommanditgesellschaft über beiliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2012 der Infrastruktur KG.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (18 : 12; dagegen GRin Dullinger, GR Satra, GRin Janschka, Stimmhaltung Fraktion Umweltforum, GR Gnauer, gf. GR DI Pigisch, GR Mag. Lieben-Seutter, gf. GR Gredler, GRin Fechter, GR Pfeiler) angenommen.

b) Rückübertragungsvertrag sowie Rückgängigmachung Aufgabenübernahme Grundstück 448/31 (neue Küche)

„Der Beschluss vom 30.04.2007 über die Auftrags- und Aufgabenübertragung „Freizeitzentrum“, sowie dessen grundsätzliche Anmietung, wird unter Berücksichtigung der Adaptierung des Artikels 34 Budgetbegleitgesetz 2001 hinsichtlich der Rückabwicklung von Ausgliederungen und Aufgabenübertragungen entsprechend abgeändert.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Aufgabenübertragung der Bewirtschaftung der Liegenschaft „Freizeitzentrum“ für den Teil der Liegenschaft für die Errichtung der Küche rückgängig zu machen. Aufgrund der Rückgängigmachung für den Teil der Liegenschaft wurde ein Teilungsplan erstellt, das dadurch neu entstandene Grundstück Nr. 448/31 wird mittels Rückübertragungsvertrag in das Eigentum der Marktgemeinde Wiener Neudorf rückübertragen.

Es wird daher nachfolgender Rückübertragungsvertrag beschlossen:

RÜCKÜBERTRAGUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

dem Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur
der Marktgemeinde Wiener Neudorf und Co KG,
2351 Wiener Neudorf, Europaplatz 2,
FN 287 284 b,

im folgenden „KG“ genannt,

einerseits

und

der Marktgemeinde Wiener Neudorf,
2351 Wiener Neudorf, Europaplatz 2,

im folgenden „Gemeinde“ genannt,
andererseits
wie folgt:

1.

Die KG ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 1545 GB 16128 Wiener Neudorf. Auf dieser Liegenschaft befindet sich das sogenannte Freizeitzentrum. Folgender Grundbuchstand bestand zum 13.2.2013:

KATASTRALGEMEINDE 16128 Wiener Neudorf
BEZIRKSGERICHT Mödling

EINLAGEZAHL 1545

***** A1 *****

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
448/8	G	GST-Fläche	(* 42194)	Änderung in Vorbereitung
		Bauf.(Gebäude)	3152	
		Gärten	4251	
		Wald(Wälder)	1740	
		Sonst(Freizeitf.)	33051	Eumigweg 1 Eumigweg 3 Eumigweg 3a Eumigweg 3b
448/11	G	Sonst(Freizeitf.)	* 9205	
448/13	G	GST-Fläche	* 6442	
		Bauf.(Gebäude)	541	
		Sonst(Freizeitf.)	5901	
448/15	G	GST-Fläche	* 7851	
		Bauf.(Gebäude)	3157	
		Sonst(Freizeitf.)	4694	Tennisstraße 1
448/18	G	GST-Fläche	* 7000	
		Bauf.(Gebäude)	222	
		Landw(Feld/Wiese)	6778	
448/23	G	GST-Fläche	* 13000	
		Bauf.(Gebäude)	29	
		Landw(Feld/Wiese)	12971	
		GESAMTFLAECHE	(85692)	Änderung in Vorbereitung

***** B *****

2 ANTEIL: 1/1

Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wiener Neudorf
und Co, KG ADR: Europapl. 2, Wiener Neudorf 2351

***** C *****

5 a 9050/1988

DIENSTBARKEIT der Duldung der Verlegung von Gasleitungen und die Errichtung von
technischen Anlagen sowie deren Bestand und Betrieb im Umfange Pkt 1 und 2

*Dienstbarkeitsvertrag 1988-11-09 hins Gst 448/8 für EVN Energie-Versorgung
Niederösterreich Aktiengesellschaft*

Die Gemeinde ist Kommanditist der KG und brachte die genannte Liegenschaft in die KG ein. Korrespondierend dazu wurde der KG die Aufgabe der Bewirtschaftung der genannten Liegenschaft „Freizeitzentrum“ übertragen.

Nunmehr soll ein Teil dieser Liegenschaft wieder an die Gemeinde rückübertragen werden. Gleichzeitig soll auch die Aufgabenübertragung der Bewirtschaftung dieses Teiles der Liegenschaft rückgängig gemacht werden. Der vorgenannte Aufgabenrückübertragungsbeschluss ist Grundlage dieses Vertrages.

Auf diesem rückzuübertragenden Teil soll durch die Gemeinde eine Küche für die Versorgung der von der Gemeinde betriebenen Kindergärten und Horte errichtet werden.

Das vertragsgegenständliche Teilstück ergibt sich aus der Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH vom 27.8.2012 zu GZ 9984/12.

Dieses vertragsgegenständliche Teilstück, Teilstück 1 des Grundstücks 448/8 im Ausmaß von 1.262m², wird in der genannten Vermessungsurkunde als Grundstück 448/31 bezeichnet.

2.

Die KG überträgt der Gemeinde die ihr gehörige im Punkt 1. dieses Vertrages angeführte Liegenschaft, das zukünftige Grundstück 448/31, samt allem rechtlichen und physischen Zubehör und die Gemeinde erklärt die Vertragsannahme.

Der Vertragsgegenstand wird mit allen Rechten und Befugnissen übertragen, wie die KG diesen besessen und benützt hat oder doch zu besitzen und benützen berechtigt war.

Die Übertragung in das Eigentum der Gemeinde erfolgt unentgeltlich.

3.

Mag. Robert Hofbauer, geboren am 8.10.1968, Rechtsanwalt, wird als Vertragserrichter von den Vertragspartnern bevollmächtigt, in deren Namen allfällige Ergänzungen dieses Vertrages, welche für die grundbücherliche Durchführung notwendig sind, ebenso wie erforderliche Korrekturen durchzuführen und auch beglaubigte Grundbuchserklärungen abzugeben.

4.

Als Stichtag für den Übergang von Besitz, Gefahr, Schaden und Zufall, Last und Vorteil gilt der Tag der Vertragsunterzeichnung, von welchem Zeitpunkt an die Gemeinde auch alle diesbezüglichen Realsteuern, Abgaben und Lasten zu tragen hat.

5.

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf ist eine inländische Gebietskörperschaft.

6.

Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages sowie die öffentlichen Abgaben trägt die Gemeinde.

7.

Sohin erteilen die Vertragsparteien ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde nach den erforderlichen Zu- und Abschreibungen hinsichtlich der in der Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH vom 27.8.2012, GZ 9984/12, als Teilstück 448/31 bezeichneten Teil des Grundstückes 448/8, derzeit inneliegend EZ 1545, GB 16128 Wiener Neudorf, aufgrund dieses Vertrages und aufgrund der genannten Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH vom 27.8.2012 das Eigentumsrecht für die

**Marktgemeinde Wiener Neudorf,
Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf**

einverleibt werden könne.

8.

Zum Zwecke der Steuerbemessung wird festgehalten, dass gemäß Art 34 § 1 (1) Budgetbegleitgesetz 2001 i.d.g.F. durch die Ausgliederung und Übertragung von Aufgaben der Körperschaften öffentlichen Rechts an juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sowie an Personenvereinigungen (Personengemeinschaften), die unter beherrschendem Einfluss einer Körperschaft öffentlichen Rechts stehen, unmittelbar veranlassten (anfallenden) Schriften, Rechtsvorgänge und Rechtsgeschäfte sind von der Gesellschaftsteuer, Grunderwerbsteuer, den Stempel- und Rechtsgebühren sowie von den Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren befreit.

Nach § 2 dieses Gesetzes i.d.F. vom 5.1.2013 ist die oben genannte Bestimmung sinngemäß auf alle durch die Rückgängigmachung von Ausgliederungen und Übertragungen, die von dieser Bestimmung erfasst waren, unmittelbar veranlassten (anfallenden) Schriften, Rechtsvorgänge und Rechtsgeschäfte anzuwenden. Darüber hinaus unterliegen diese Vorgänge insoweit nicht der Körperschaftsteuer (Einkommensteuer), als Wirtschaftsgüter dem Beteiligungsverhältnis entsprechend auf eine Körperschaft öffentlichen Rechts rückübertragen werden; dabei sind für die rückübertragenen Wirtschaftsgüter die Buchwerte des Rechtsvorgängers fortzuführen.“

Im Sinne der letzten beiden Absätze ist daher die vertragsgegenständliche Rückübertragung von allen genannten Steuern und Gebühren befreit.

9.

Der Vertrag wird in einer Urschrift errichtet, die nach der Verbücherung bei der Gemeinde verbleibt.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (28 : 2; Stimmenthaltung GR Gredler, GR Pfeiler) angenommen.

3) Bestellung Bildungsgemeinderat

Vizebürgermeister Josef Tutschek stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, Herrn gf. GR Dr. Spyridon Messogitis gem § 30a der NÖ Gemeindeordnung als Bildungsgemeinderat zu bestellen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4) Bestellung Jugendgemeinderat

Vizebürgermeister Josef Tutschek stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, Herrn gf. GR Dr. Spyridon Messogitis gem § 30a der NÖ Gemeindeordnung als Jugendgemeinderat zu bestellen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5) Archivordnung

Geschäftsführender Gemeinderat Andreas Grundtner stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt nachstehende

Archivordnung

§ 1

(1) *Das Archiv der Marktgemeinde Wiener Neudorf ist eine Einrichtung, die der systematischen Erfassung, Verwahrung, Instandhaltung, Erschließung und Auswertung aller archivwürdigen Informationsträger, die bei der Gemeinde gemäß § 3 Z. 6 des NÖ Archivgesetzes anfallen, dient und darüber hinaus archivwürdige Unterlagen wie Schriftdokumente, Filme, Fotos, Pläne, digitale Unterlagen oder Druckwerke sammelt, welche die Marktgemeinde Wiener Neudorf und ihre Bewohner betreffen.*

(2) *Archivwürdige Unterlagen sind auf Grund rechtlicher, politischer, wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Bedeutung von bleibendem Wert für Verwaltung und Forschung, sie tragen zum Verständnis für Geschichte und Gegenwart bei.*

(3) *Das Archiv kann im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten auch Unterlagen als Depotgut auf vertraglicher Grundlage verwahren.*

§ 2

(1) *Das Archivgut ist in Entsprechung von § 10 des NÖ Archivgesetzes zu verwahren.*

(2) *Die Betreuung des Archivs unterliegt nach § 16 des NÖ Archivgesetzes den von der Marktgemeinde hierfür bestellten Personen.*

§ 3

(1) *Die Benutzung des Archivguts ist jeder Person in den Räumlichkeiten des Archivs während der Öffnungszeiten im Rahmen der Benutzungsordnung möglich, soweit nicht Schutzfristen zu berücksichtigen sind oder gesetzliche, insbesondere personen- oder datenschutzrechtliche Bestimmungen einer Einsichtnahme entgegenstehen, das Archivgut in konservatorischer Hinsicht gefährdet oder der damit verbundene Aufwand unverhältnismäßig wäre.*

(2) Archivgut, dessen jüngstes Bearbeitungsdatum weniger als 30 Jahre zurückliegt, ist von einer Benutzung durch Dritte für nichtamtliche Zwecke ausgeschlossen, sofern es sich nicht um Unterlagen handelt, die bereits öffentlich zugänglich oder für eine Veröffentlichung bestimmt waren. Gesetzlich vorgesehene Einsichtsrechte werden davon nicht berührt. Gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen können auch längere Schutzfristen zur Folge haben.

(3) Bei jeglicher Veröffentlichung aus den Beständen des Archivs ist das Archivgut genau zu zitieren. Die Veröffentlichung von Reproduktionen jeglicher Art von Archivgut bedarf der Zustimmung der Archivleitung. Bei Veröffentlichungen, die überwiegend auf dem Archivgut beruhen, ist dem Archiv unaufgefordert und kostenlos ein Belegexemplar zu überlassen.

§ 4

Bei Streitfragen über die Interpretation der Bestimmungen der Verordnung entscheidet der Bürgermeister der Marktgemeinde Wiener Neudorf.

Diese Archivordnung ersetzt die in der Sitzung des Gemeinderates vom 6. Mai 2003 beschlossenen Verordnung zur Handhabung bzw. Benützung des Gemeindearchivs der Marktgemeinde Wiener Neudorf.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (24 : 6, Stimmenthaltung GRin Dr. Kleissner, GRin Dullinger, GR Satra, GRin Janschka, gf. GR DI Pigisch, GR Mag. Lieben-Seutter) angenommen.

6) Verleihung von Wappenringen

Gemeinderat Ing. Peter Sykora stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Anschaffung und Verleihung von zwei Wappenringen der Marktgemeinde Wiener Neudorf an Herrn Löschmeister Harald Hacker und Herrn Hauptlöschmeister Thomas Lackner für besondere Verdienste im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr Wiener Neudorf.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7) Subventionen

Gemeinderätin Ingrid Lorenz stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, folgende Subventionen zu gewähren:

a) Judoteam SHIAI-DO (f. Japanreise)	€	2.500,00 (bisher 2013 €	0,00)
b) Marika-Freunde	€	3.000,00 (bisher 2013 €	0,00)
c) Naturfreunde Wiener Neudorf	€	3.000,00 (bisher 2013 €	0,00)
d) KSC Wiener Neudorf	€	5.000,00 (bisher 2013 €	2.000,00)
e) Verein „Inklusive Bildung“	€	5.000,00 (bisher 2013 €	0,00)
f) Pensionistenverband Wiener Neudorf	€	2.500,00 (bisher 2013 €	0,00)
g) Tischtennisverein Wiener Neudorf	€	5.000,00 (bisher 2013 €	20.000,00)“

Die Subventionen a) bis f) werden einstimmig, die Subvention g) wird mit Stimmenmehrheit (26 : 4, Stimmenthaltung Fraktion Umwetterforum, GRin Janschka) angenommen.

8) Vertrag Abwasser Ricoweg ecoplus – Abänderung

Gemeinderat Richard Baumann stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, den in der Sitzung vom 28.01.2013 beschlossenen Vertrag „Kanal-Anschluss der nördlich des Ricoweges in der Katastralgemeinde Wiener Neudorf gelegenen Liegenschaften (Nordgebiet)“ wie folgt zu berichtigen:

Unter Pkt. VII laufendes Kanalbenützungsentgelt ab 01.01.2012 statt 01.01.2013 und unter Pkt. XII Dieser Vertrag beginnt am 01.01.2012 statt 01.01.2013 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9) Vereinbarung mit "Taxi Ferry" im Rahmen der WNC

Gemeinderat Markus Neunteufel stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Herr Akyol Ferat betreibt seit kurzem ein Taxiunternehmen „Taxi-Ferry“ und möchte im Rahmen der WNC für die BürgerInnen in Wiener Neudorf unterwegs sein. Das Ansuchen von Herrn Ferat wurde im Ausschuss Öffentliche Dienstleistungen besprochen, der Ausschuss empfiehlt einstimmig das Taxiunternehmen Akyol Ferat als Vertragspartner für die WNC.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt folgende Vereinbarung mit dem Taxi-Unternehmen Akyol Ferat „TAXI FERRY“, Haßlingerstraße 3, 2340 Mödling, mit Wirkung 19. März 2013, die wie folgt lautet:

VEREINBARUNG,

abgeschlossen zwischen

*der Marktgemeinde Wiener Neudorf,
Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf,
im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt,
einerseits*

und

*Akyol Ferat
Haßlingerstraße 3
A-2340 Mödling
im Folgenden kurz „Taxiunternehmer“ genannt,
andererseits*

I. Präambel

Die Gemeinde will ihren BürgerInnen die Möglichkeit verbilligter Taxifahrten mit verschiedenen Taxiunternehmen bieten. Die Taxiunternehmen sollen daher an GemeindebürgerInnen Fahrpreise verrechnen, die unter dem sonst verrechneten Tarif liegen. Zusätzlich bezahlt die Gemeinde für jede Fahrt im Rahmen dieses Vertrags einen Teil des Beförderungsentgelts. Die GemeindebürgerInnen werden ihre Berechtigung zur Inanspruchnahme solcher geförderten Taxifahrten durch eine dafür ausgegebene Wiener-Neudorf-Card nachweisen.

II. Vertragsgegenstand

Der Taxiunternehmer verpflichtet sich alle Inhaber der Wiener-Neudorf-Card zu jeder Zeit zu den unter Punkt **III. Entgelt** festgesetzten Entgelten innerhalb der jeweiligen Tarifzonen zu befördern.

Der Taxiunternehmer erhält als Zuzahlung der Gemeinde pro Fahrt in Zone 1) einen Betrag von **Euro 2,60**, pro Fahrt in Zone 2) einen Betrag von **Euro 2,80** und darf höchstens an InhaberInnen der Wiener-Neudorf-Card nachfolgende Beträge zusätzlich zu der Zuzahlung der Gemeinde verrechnen:

III. Entgelt

Zone 1)	Für Fahrten: Ortsgebiet Wiener Neudorf, UCI – Multiplex, IZ-NÖ-Süd über die B 11 erreichbar	Euro 2,70
Zone 2)	Für Fahrten: Biedermannsdorf, Guntramsdorf – Teich „Ozean“, Bundessportzentrum Südstadt, Shoppingcenter B17 in Brunn am Gebirge, SCS Nordring inkl. Media Markt, IKEA, Mödling (bis Zonengrenze HTL und Aquädukt)	Euro 4,50

Es werden von der Gemeinde ausschließlich Fahrten innerhalb der Zonen 1 und 2 gefördert. Alle Fahrten, die über die Grenzen dieser Zonen hinausgehen, sind von der Förderung ausgeschlossen und müssen zur Gänze vom Fahrgast zu den geltenden Tarifen bezahlt werden. Die Anrechnung von Teilstrecken über die Wiener-Neudorf-Card ist nicht gestattet.

Sämtliche oben angeführten Preise und Entgelte enthalten bereits die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die oben angeführten Tarife gelten seit 1. Oktober 2012.

Die Zuzahlung der Gemeinde erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungslegung. Die Verrechnung erfolgt jeweils über die Firma CC Taxi, welche die vom Taxiunternehmer übersandten Daten auswertet und dann an die Gemeinde Rechnung legen wird.

Die Verrechnung mit dem beförderten InhaberInnen der Wiener-Neudorf-Card bleibt dem Taxiunternehmer überlassen, wobei jedoch die oben angeführten Höchstsätze zu beachten sind.

Ausdrücklich vereinbart wird die Wertsicherung der Beförderungsentgelte. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der vom österreichischen Statistischen Zentralamt verlaubliche Verbraucherpreisindex oder der an dessen Stelle tretende Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat Juni 2012 verlaubliche Indexzahl.

Die Beförderungsentgelte verändern sich in dem Ausmaß, in dem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Eine Veränderung der Indexzahl bis +/- 4% bleibt unberücksichtigt. Wird diese Grenze jedoch überschritten oder unterschritten, so wird die gesamte Änderung voll wirksam.

IV. Durchführung von Fahrten

Fahrten unterliegen nur dann der vorliegenden Vereinbarung und sind nach dieser abzurechnen, wenn das Taxi und Mietauto unter Hinweis auf die Wiener-Neudorf-Card bestellt worden ist. Weitere Punkte sind bei der Bestellung mitzuteilen: Abfahrtsort, Zielort und Anzahl der mitfahrenden Gäste.

Dem Taxiunternehmer wird gestattet im Zuge jeder einzelnen Fahrt, ohne wesentlichen Umweg (maximal 10 Minuten) oder wesentlicher Verzögerung, weitere Fahrgäste aufzunehmen und diese auch gesondert zu verrechnen. Nur bei gleichem Abfahrtsort und gleichem Endpunkt der Fahrt darf nur eine Verrechnung stattfinden.

Der Unternehmer oder seine Lenker sind nicht verpflichtet, Fahrgäste aus Lokalen oder Wohnungen abzuholen; Fahrgäste haben im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen zu warten. Das Taxiunternehmen ist von 0:00 bis 24:00 Uhr erreichbar und im Einsatz. Befördert der Taxiunternehmer mehr als 4 Personen in einem Kleinbus darf die Fahrt zweimal verrechnet werden.

V. Vertragsdauer

Diese Vereinbarung tritt mit 19. März 2013 in Kraft und endet vorerst mit 31. Dezember 2013.

Wenn diese Vereinbarung nicht von einer der Vertragsparteien schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum 30. September eines Jahres gekündigt wird, verlängert sie sich um ein weiteres Jahr.

Die Gemeinde ist jedoch zur sofortigen Vertragsauflösung berechtigt, sofern sich der Taxiunternehmer nicht an die Bestimmungen dieses Vertrags hält oder an der missbräuchlichen Verwendung der Wiener- Neudorf-Card in irgendeiner Form teilnimmt.

VI. Beförderung von Gegenständen

Ausdrücklich ausgeschlossen werden soll von dieser Vereinbarung die Beförderung von Gegenständen ohne Beförderung von Personen. Botenfahrten dürfen nicht über die Wiener-Neudorf-Card abgerechnet werden.

VII. Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Mödling vereinbart.

VIII. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstößt, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame ersetzen, die der Intention der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

IX. Ausschluss von AGBs

Allgemeine Geschäftsbedingungen, insbesondere auch solche des Taxiunternehmens, kommen nicht zur Anwendung, sofern nicht ausdrücklich schriftlich gegenteiliges vereinbart wird.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10) Umbau Gubinwehr Förderung des NÖ WWF – Annahme

Gemeinderat Ing. Wolfgang Tomek stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 17.01.2013, WWF-70027/3 für die Förderung der Umgestaltung der Gubinwehr in eine Sohlrampe, am Mödlingbach in Wiener Neudorf, Bauabschnitt 01.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11) Gubinwehr, Mödlingbach Pendelrampe, Erd- und Baumeisterarbeiten – Auftrag

Gemeinderat Ing. Wolfgang Tomek stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Aufgrund der Untergrunduntersuchungsergebnisse sind zusätzliche Maßnahmen für die Böschungssicherungsmaßnahmen und den Unterbau der Rampe erforderlich. Weiters ist die Umlegung einer Gashochdruckleitung der EVN AG erforderlich. Die Angebotsprüfung der Erd- und Baumeisterarbeiten zum Umbau der Gubinwehr in eine Sohlrampe hat ergeben, dass auf Grund der schwierigen Bedingungen im Baufeld (Zufahrt, Engstellen, Anrainer,...) und den in der regionalen Baubranche geringen Erfahrungswerten mit ähnlichen Bauwerken höhere Preise anzusetzen sind.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Ing. Walter Streit Bau GmbH., Fuchsröhrenstraße 31, 1110 Wien, mit den Erd- und Baumeisterarbeiten zum Umbau der ehemaligen Gubinwehr in eine Sohlrampe, zum Preis von € 827.145,46 inkl. MWSt, gemäß Angebotsprüfung und Vergabevorschlag vom 28.01.2013 zu beauftragen.

Durch diesen Beschluss und aufgrund des obigen Sachverhalts entstehen auf dem Haushaltskonto 5/639-050 überplanmäßige Mehrkosten in der Höhe von € 307.909,70. Diese werden durch Mehreinnahmen am Konto 6/639+871 (Landesbeitrag), weiters durch außerplanmäßige Einnahmen auf dem Konto 6/639+870 (Bundesbeitrag) sowie durch Erhöhung des Zuführungsbetrages aus dem ordentlichen Haushalt (Konto 6/639+910) bedeckt. Die Erhöhung des Zuführungsbetrages aus dem ordentlichen Haushalt wird durch den im Rechnungsabschluss 2012 ausgewiesenen Sollüberschuss ermöglicht. Die Darstellung dieser Maßnahme erfolgt im ersten Nachtragsvoranschlag 2013.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Gerhard Schneidhofer verlässt den Sitzungssaal.

12)Neubau Küche Aufträge

Gemeinderat Peter Kodym stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, folgende Haustechnikfirmen im Rahmen der Errichtung des neuen Küchengebäudes zu beauftragen:

Elektroinstallationen:

Fa. Kargl Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG,
Griesfeldstraße 2, 2351 Wiener Neudorf

Fixpauschalpreis € 63.300,00

Heizung-Lüftung-Klima:

Fa. PEW Technik und Service GmbH,
Grazer Straße 11, 7400 Oberwart

Fixpauschalpreis € 125.900,00
€ 189.200,00 exkl. MwSt“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (17 : 12, Stimmenthaltung Fraktionen ÖVP und Umweltforum) angenommen.

Gemeinderat Gerhard Schneidhofer kommt wieder in den Sitzungssaal.

13)Neue Kindergartengruppe KG Europaplatz Aufträge

Geschäftsführender Gemeinderat Dr. Spyridon Messogitis stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Der Küchenteil des Kindergartens Europaplatz 4 soll in eine Kindergartengruppe umgestaltet werden. Daher ergeht folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, folgende Firmen mit dem Umbau sowie mit der Möblierung des Kindergartens Europaplatz 4 zu beauftragen:

Baumeister:

AXT Bau,
Kailbachstraße 30c, 1120 Wien € 71.652,37

Zimmermann:

Johann Hums GmbH,
Industriegelände Am Teich 12, 2452 Mannersdorf € 3.066,08

Spengler und Schwarzdecker:

Johann Hums GmbH,
Industriegelände Am Teich 12, 2452 Mannersdorf € 4.590,57

Kunststofffenster:

Polybau GmbH & Co KG,
Braitnerstraße 47, 2500 Baden € 16.782,56

Maler und Anstreicher:

Halwachs GmbH,
Wienerstraße 29, 2351 Wiener Neudorf € 8.298,28

Tischler:

Heinz Diklic GmbH,
Untere Hauptstraße 35, 2485 Wampersdorf € 28.638,73

Fliesenleger:

Plattig GmbH,
Wiener Straße 47, 7053 Hornstein € 13.961,75

Holzfußboden:

Wiedner GmbH,
Dittelbachstraße 12, 2640 Gloggnitz € 4.869,45

Bodenleger:

Wiedner GmbH,
Dittelbachstraße 12, 2640 Gloggnitz € 1.647,57

Elektroinstallationen:

Fa. Kargl Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG,
Griesfeldstraße 2, 2351 Wiener Neudorf € 21.774,24

Installationsarbeiten:

Brandau & Faustmann GmbH,
Grüne Gasse 7, 2351 Wiener Neudorf € 16.323,33
€ 191.604,93 exkl. MwSt“

Der Antragstellung wird mit Stimmenmehrheit (18 : 12, dagegen GRin Dullinger, gf. GR Gredler, Stimmenthaltung Fraktion Umweltforum, GR Satra, GRin Janschka, GR Gnauer, gf. GR DI Pigisch, GR Mag. Lieben-Seutter, GRin Fechter, GR Pfeiler) angenommen.

14) Thermische Sanierung Linkegasse 8 Aufträge

Gemeinderat Ing. Wolfgang Tomek stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, folgende Firmen mit der thermischen Sanierung des Wohnhauses Linkegasse 8 zu beauftragen:

Baumeister:

Ing. Walter Streit GesmbH,
Fuchsröhrenstraße 31, 1110 Wien € 156.518,02

Zimmermann:

Johann Hums GmbH,
Industriegelände Am Teich 12, 2452 Mannersdorf € 20.408,63

Spengler und Schwarzdecker:

Johann Hums GmbH,
Industriegelände Am Teich 12, 2452 Mannersdorf € 35.300,20

Kunststofffenster und Türen:

Rupo GmbH,
Gewerbestraße 232, 8232 Grafendorf

€ 53.395,21

Maler und Anstreicher:

Halwachs GmbH,
Wienerstraße 29, 2351 Wiener Neudorf

€ 16.319,45

Schlosser:

Riegler GesmbH & Co KG,
Mainstraße 2, 4470 Enns

€ 49.918,51

Fliesenleger:

Plattig GmbH,
Wiener Straße 47, 7053 Hornstein

€ 12.559,70

Elektroinstallationen:

Fa. Kargl Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG,
Griesfeldstraße 2, 2351 Wiener Neudorf

€ 26.136,14

Installationsarbeiten:

Brandau & Faustmann GmbH,
Grüne Gasse 7, 2351 Wiener Neudorf

€ 2.000,00

€ 372.555,86 exkl. MwSt

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15) Neue Gemeindebibliothek Migazzi-Haus Auftrag

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Fa. Bene AG in 3340 Waidhofen/Ybbs, Schwarzwiesenstraße 3, mit der Herstellung und Lieferung eines Regalsystems inkl. Beschriftung für die künftigen Bibliotheksräumlichkeiten im Migazzi-Haus (derzeit Seminarraum 2) zum Gesamtpreis von EUR 5.138,98 (exkl. 20% MwSt.) zu beauftragen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**16) Friedhof Erneuerung Kühlanlage und Infrarotheizung für
Aufbahrungshalle – Aufträge**

Gemeinderat Richard Baumann stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die FMGT Gebäudetechnik GmbH., Robert Stolz Gasse 12, 2542 Kottlingbrunn, mit folgenden, den Stromverbrauch reduzierenden Maßnahmen zu beauftragen, der Sanierung der Kälteanlage für die Kühlboxen, gemäß Angebot AN-201302/025, vom 26.02.2013, zum Preis von € 33.924,00 inkl. MWSt. und der Montage von Elektrostrahlern in der Aufbahrungshalle, gemäß Angebot AN-201302/26, zum Preis von € 18.960,00 inkl. MWSt.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Geschäftsführender Gemeinderat Erhard Gredler verlässt den Sitzungssaal.

17) Generationenpark - Auftrag Freiraumplanung Ausführungsplanung

Gemeinderätin Constanze Schöniger-Müller stellt folgenden Antrag:
„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, Frau DI Sanja Turkovic, 2340 Mödling, Schrankenplatz 3/1/6, mit der Erstellung der Ausführungsplanung und der Kostenermittlungsgrundlagen für den Generationenpark, gemäß Angebot vom Januar 2013, zum Preis von € 16.625,-- exkl. MWSt. zu beauftragen.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (17 : 12, dagegen Fraktion Umweltforum, GRin Dullinger, GR Satra, GRin Janschka, GR Gnauer, gf. GR DI Pigisch, GRin Fechter, GR Pfeiler, Stimmhaltung GR Mag. Lieben-Seutter, Fraktion FPÖ) angenommen.

Geschäftsführender Gemeinderat Erhard Gredler kommt wieder in den Sitzungssaal.

18) Städtebaulicher Leitentwicklungsplan – Aufträge

Gemeinderat Richard Baumann stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, mit der Ausarbeitung eines städtebaulichen Leitentwicklungsplanes folgende Firmen zu beauftragen:

1.) Örtliche Raumplanung - Bestandsaufnahme und Problemanalyse sowie Entwurf:
Hadler bis Hausdorf Architekten ZT GmbH, Hauptstraße 158, 2391 Kaltenleutgeben, gemäß Angebot vom 19.12.2012 zum Preis von € 66.650,00 exkl. MWSt.

2.) Verkehrsplanung – Problemanalyse, Wirkungsprognose und verkehrstechnische Untersuchung:
IKK Kaufmann-Kribernegg ZT-GmbH, Mariatrosterstraße 158, 8044 Graz, gemäß Angebot vom 18.12.2012 zum Preis von € 64.889,75 exkl. MWSt.“

Gemeinderat Richard Baumann stellt folgenden Abänderungsantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, mit der Ausarbeitung eines städtebaulichen Leitentwicklungsplanes folgende Firmen zu beauftragen:

1.) Örtliche Raumplanung - Bestandsaufnahme und Problemanalyse sowie Entwurf:
Hadler bis Hausdorf Architekten ZT GmbH, Hauptstraße 158, 2391 Kaltenleutgeben, gemäß Angebot vom 19.12.2012 zum Preis von € 66.650,00 exkl. MWSt.

2.) Verkehrsplanung – Problemanalyse, Wirkungsprognose und verkehrstechnische Untersuchung:
IKK Kaufmann-Kribernegg ZT-GmbH, Mariatrosterstraße 158, 8044 Graz, gemäß Angebot vom 18.12.2012 zum Preis von € 64.889,75 exkl. MWSt.

Weiters ist die Einrichtung einer Projektsteuerungsgruppe vorgesehen.“

Der Abänderungsantrag wird mit Stimmenmehrheit (18 : 12, dagegen GRin Dullinger, GR Satra, GRin Janschka, gf. GR Gredler, GRin Fechter, Fraktion FPÖ, Stimmhaltung Fraktion Umweltforum, GR Gnauer, gf. GR DI Pigisch, GR Mag. Lieben-Seutter) angenommen.

19) "ELAK-Verbund-Gföhl" Vereinsaustritt sowie dadurch bedingte Auflösung der Nutzungs- und Dienstleistungsvereinbarung mit dem ELAK-Government-Verbund

Vizebürgermeister Josef Tutschek stellt folgenden Antrag:
 Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf nutzt das ELAK-Produkt des ELAK-Government-Verbundes „Government Office 2010“, für welches die Weiterentwicklung eingestellt wurde. Die Marktgemeinde Wiener Neudorf nutzt das Produkt seit 01.11.2008 im Echtbetrieb. Der ELAK-Arbeitskreis ist damit beschäftigt ein zeitgemäßes ELAK-System zu recherchieren.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt den Austritt aus dem Verein „ELAK-VERBUND-GFÖHL“ mit 31.12.2013. Der Beitritt wurde in der Gemeinderatssitzung vom 26.05.2008 beschlossen. Gleichzeitig gilt damit die Nutzungs- und Dienstleistungsvereinbarung mit dem „ELAK-GOVERNMENT-VERBUND“ als aufgelöst.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20) Behandlung der Dringlichkeitsanträge

Keine Dringlichkeitsanträge.

Pkt. B)

Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

Gf Gemeinderat Dr. Messogitis kündigt ein Fußballturnier des Jugendbeirats am 5. Mai an und lädt zur Teilnahme ein.

Vizebürgermeister Tutschek berichtet über einen Besuch im Rahmen des Inklusionsprojektes in Stelle bei Hamburg und übermittelt die Grüße des Bürgermeisters.

Vizebürgermeister Tutschek berichtet weiters, dass gf. Gemeinderat Mag. Dr. Messogitis sein Doktoratsstudium mit Auszeichnung abgeschlossen hat.

Bürgermeister Ing. Wöhrleitner berichtet, dass er nicht im NÖ Landtag sein wird.

Bürgermeister Ing. Wöhrleitner berichtet weiters, dass das Alte Rathaus in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt saniert wird.

Pkt. C)

Sitzung des Prüfungsausschusses vom 6.3.2013

Gemeinderat Robert Stania berichtet über die am 6.3.2013 stattgefundene Sitzung des Prüfungsausschusses. Weiters berichtet er, dass Frau Gemeinderätin Elisabeth Fechter als stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses gewählt wurde.

Die Sitzung wird von 21,26 Uhr bis 21,40 Uhr unterbrochen.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Über den nichtöffentlichen Teil wird ein eigenes Sitzungsprotokoll verfasst.

Christian Wöhrleitner eh.

Helga Reinsperger eh.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführerin

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 29.04.2013
genehmigt - ~~abgeändert~~ - ~~nicht genehmigt~~

Stania eh.

Tutschek eh.

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Herbert Janschka eh.

Patoschka eh.

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat